|  |  |
| --- | --- |
| Logo_GemeindeBonstetten_RGB**Anschlussgesuch an die Wasserversorgung****Eingabeformular** |  |

Gemäss Art. 16 des Wasserreglements der Wasserversorgung

**Objekt:**

[ ]  EFH [ ]  MFH [ ]  Gewerbe [ ]  Gemischt

[ ]  Bauvorhaben innerhalb der Bauzone [ ]  Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone

[ ]  Neubau / Neuanschluss [ ]  Umbau / Erweiterung

[ ]  Änderung bestehende Anschlussleitung

Werden nur bestehende Sanitärapparate ersetzt oder ein einzelnes Badezimmer umgebaut, ist kein Antrag nötig.

Bezeichnung:       Kat. Nr.:

Strasse /Nr. :       PLZ /Ort : 8906 Bonstetten

Anzahl Wohneinheiten:       Gewerbe:

Baugesuch Nr.:

[ ]  Anschluss an die gemeindeeigenen Wasserversorgung

[ ]  Anschluss an private Quelle / andere Einrichtungen

[ ]  Bestehender Anschluss an die Wasserversorgung

**Bauherr / Eigentümer:**      Tel.

Strasse /Nr. :       PLZ /Ort :

E-Mail:

**Architekt:**  Tel.

Strasse /Nr. :       PLZ /Ort :

E-Mail.:

**Verantwortlicher / Projektverfasser**       Tel.

Strasse /Nr. :       PLZ /Ort :

E-Mail:

**Ausführungsberechtigte Installationsfirma** (wenn schon bekannt)**:**

Firma      Tel.

Strasse /Nr. :       PLZ /Ort :

E-Mail:

Die interne Hausanschlussleitung im Gebäude (nach der Gebäudeeinführung bis zum Wasserzähler) kann durch einen installationsberechtigten Sanitärfachmann ausgeführt werden. Für die Ausführung von Trinkwasserleitungen in Hausinstallationen ist vor Montagebeginn eine Installationsbewilligung durch den berechtigten Sanitärunternehmer bei der Wasserversorgung einzuholen. Der Antrag für die Ausführungsbewilligung ist bei der Wasserversorgung einzuholen. Die Bestimmungen des Reglements der Wasserversorgung Bonstetten vom 1. Januar 2012, die SVGW-Richtlinie GW1 sowie das entsprechende Zertifizierungsverzeichnis des SVGW unter: [www.svgw.ch](http://www.svgw.ch/) sind dabei massgebend. In speziellen Situationen kann die Wasserversorgung ausnahmsweise von den Konzessionskriterien abweichen.

**Zustellung an:** [ ]  Bauherr / Eigentümer [ ]  Architekt [ ]  Verantwortlicher / Projektverfasser

 [ ]  Andere

**Objektangaben**

Belastungswerte Loading Unit (LU) [ ]  Bestehende LU Anzahl:       (Eingebe mit LU Eingabeformular)

Nach SVGW W3 Ausgabe 2013[ ]  Neu LU Anzahl:       (Eingebe mit LU Eingabeformular)

[ ]  Erweiterte LU. Anzahl:       (Eingebe mit LU Eingabeformular)

[ ]  Dauerverbraucher / Grossanschlüsse       l/min

[ ]  Feuerlöscheinrichtungen [ ]  Wasserlöschposten [ ]  Innenhydrant

 [ ]  Sprinkleranlage\* l/min       bar

[ ]  Regenwassernutzung\* / Mischsystem\*

\*(separat bewilligungspflichtig, für Sprinkleranlagen Wunschangaben von Volumenstrom und Druck)

[ ]  Spezialinstallationen        l/min

 l/min

[ ]  Bauwasseranschluss [ ]  Ja [ ]  Nein (Bestellung Bauwasseranschluss und

 Mietbedingungen Bauwasserprovisorium verwenden)

[ ]  Termin Bauwasseranschluss Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Baubeginn: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Geplante Fertigstellung: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Dem Gesuch sind beizulegen**: (in 2facher Ausführung)

[x]  LU Voranzeige (geplante Belastung mittels LU Eingabeformular)

[ ]  LU Bestehend (bei bestehenden Gebäuden)

[x]  Situations- / Umgebungsplan mit eingezeichneter Hausanschlussleitungsführung

[x]  Kellergrundriss mit eingezeichnetem Standort der Wasserzähler, Verteilbatterien,

 Hauseinführungen

[ ]  Zustimmung des Eigentümers Fremdgrundstück (bei Grabungen für den Anschluss in fremden

 Grundstücken)

[ ]  Spezielle Details

Bemerkungen:

Kontaktperson und Telefon für Rückfragen:

* Der Unterzeichnende beantragt den Neuanschluss an die Wasserversorgung Bonstetten / Änderung der bestehenden Installation und bestätigt hiermit, Kenntnisse über das entsprechende Wasser- sowie Gebührenreglement zu haben.
* Die Meldung bildet die Basis für die Erhebung der Anschlussbeiträge. Die definitiven Anschlussgebühren werden nach der Schlussabnahme erhoben.
* Anhand der Eingabe wird geprüft, ob der Trinkwasseranschluss / Änderung möglich ist. Der Gesuchsteller erhält anschliessend weitere Informationen zu Merkpunkten für die Gebäudeinstallation. Für die Ausführung von Sanitärinstallationen in Gebäuden ist eine Installationsbewilligung / Installationsanzeige bei der Wasserversorgung zu beantragen.
* Eine Wasserabgabe - auch Bauwasser - erfolgt erst nach Bezahlung des fakturierten provisorischen Anschlussbeitrages.

Ort / Datum       /       Unterschrift: